



# Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten

Informationen für ver.di-Beschäftigte vom 29. Oktober 2020

## Anspruch und Wirklichkeit bei ver.di – einfach weiter wie bisher ?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 4. November 2020 werden die Verhandlungskommissionen des ver.di-GBR einerseits und des ver.di-Bundesvorstandes andererseits über die noch offenen Fragen zu den Themenblöcken Arbeitszeiterfassung/Mehrarbeit (und hier insbesondere der heiklen Thematik "Reisezeit(en)"), einheitliche Wochenarbeitszeit, "Mobile Arbeit" und hoffentlich endlich auch „Altersteilzeit“ weiter verhandeln.

Beginnen wir mit der Frage der **Arbeitszeit**.

Das Bundesarbeitsgericht hat, da verschiedene Senate sich hierzu geäußert haben, eine mittlerweile nicht mehr sehr übersichtliche Rechtsprechung zur Frage der Arbeitszeit geschaffen, die in dem [hier](#) angeführten Kommentar des anerkannten Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Ulrich Preis gut besprochen wird.

Aus gewerkschaftlicher Sicht der GdG wäre die einfachste und den Beschäftigten am ehesten gerecht werdende Norm wie folgt zu fassen:

"Arbeitszeit ist die **gesamte** tägliche, von Beginn bis Ende der Tätigkeit verbrachte Zeit einschließlich der Reisezeiten abzüglich tatsächlich genommener Pausen"

Entgegen der Auffassung des ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke, der sinngemäß behauptet, ver.di müsse mit guten Regeln für die Beschäftigten nicht unbedingt im eigenen Hause beginnen oder gar mit gutem Beispiel vorangehen, sieht die GdG es als **eine Selbstverständlichkeit an, dass Gewerkschaften in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber eben gerade nicht "schlimmer als das Kapital" oder auch nur "genauso schlimm" agieren**. Sie müssen hinsichtlich des nach außen vorgetragenen Anspruchs und der im Innenverhältnis gelebten Wirklichkeit

ein **Mindestmaß an Glaubwürdigkeit und Kongruenz** vorweisen. Alles andere wäre verlogen und unnötige Munition für die Ausbeuter dieser Republik, den Gewerkschaften (dann mit Recht!) vorzuhalten, diese sollten erst mal im eigenen Laden vorleben, was sie auf dem "freien Markt" von anderen fordern. Das könnte der Arbeitgeberin ver.di schon bald passieren, die die aktuelle Entwicklung der Pandemie und potentielle Auswirkungen auf „ihre“ Beschäftigten anscheinend nicht weiter kümmern (siehe durchblick-spezial Nr. 10 vom 27.10.2020).

Wer das von der GdG hier geforderte Vorbild belächelt oder sogar mit kühler Unbekümmertheit lächerlich macht, der betreibt in Wahrheit das Geschäft des Arbeitgeberlagers, das Geschäft der BDI- und BDA-Fürsten, indem er deren Methoden als legitimes Arbeitgeberverhalten akzeptiert und damit letztlich auch legitimiert.

Auch fordert die GdG die digitale (!) Erfassung der **gesamten** Arbeitszeit einschließlich der in Heimarbeit geleisteten Arbeit, hier insbesondere der elektronische Schriftwechsel und die Telefonate - und zwar primär durch die Arbeitgeberin ver.di und nicht durch die Beschäftigten, die dann erst mühsam eine Unterschrift ihres Vorgesetzten erbetteln sollen. Das ist unwürdig und dient nur der Behinderung einer genauen Arbeitszeiterfassung.

Eine **einheitliche Wochenarbeitszeit von 35 Stunden für alle ver.di-Beschäftigten** fordern wir selbstverständlich auch, da sie einer der wichtigsten gewerkschaftlichen tarifpolitischen Grundsätze ist: "**gleicher Lohn für gleiche Arbeit**" - und **nicht: gleicher Lohn für mehr Arbeit für manche**.

Zum Thema des "**mobilen Arbeitens**" sei nur kurz angemerkt, dass wir über die Blockadehaltung der Arbeitgeberin mehr als verwundert sind. Wie man in Zeiten einer bekannt problematischen Virus-

Pandemie (und auch danach) den Gewerkschaftsbetrieb anders als mit **modernem mobilen Arbeiten** noch sinnvoll aufrecht erhalten zu können glaubt, das bleibt wohl vorerst das Geheimnis des ver.di-Bundesvorstandes. Im Außenverhältnis sieht die Gewerkschaft ver.di [dieses Thema ganz anders](#).

Die Beschäftigten wollen es, der GBR will es; offenbar nutzt der ver.di-Bundesvorstand dieses an sich auch in seinem Interesse liegende Instrument lediglich als "Verhandlungsmasse". Anscheinend will er sich noch teuer abkaufen lassen, was er eh selber will bzw. pandemiebedingt gezwungen sein wird zu tun.

## Altersteilzeit: Wirklich nicht bezahlbar ?

Zur Frage der Altersteilzeit ist anzumerken, dass die GdG diese seit vielen Jahren immer wieder von ver.di fordert. Sie ist ein gerechtes und sinnvolles personalpolitisches und kapazitätssteuerndes Instrument, sie verjüngt die Belegschaft, ist gut planbar und, wenn intelligent gemacht, bei weitem nicht so "unbezahlbar", wie der ver.di-Bundesvorstand das aus sachfremden Gründen gerne darstellt. Im Kern geht es immer nur um die Verteilung des Kuchens.

Dabei darf man durchaus mal auf mehr als fragwürdige Mega-Kostenblöcke hinweisen, beispielsweise die sinnlose Vergeudung von nie benötigtem und

nicht angefordertem Material zu den Tarifrunden des ÖD. Eine kurze Nachfrage bei den erfahrenen ver.di-Bezirksgeschäftsführer\*innen und -Verwaltungsangestellten genügt, um zu erfahren, wie viele Tonnen Papier da buchstäblich für das Altpapier durch die Republik gekarrt werden. Auch so manche äußerst generöse Streiknebenkostenregelung darf man mal auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirkung im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung und den Streikerfolg überprüfen. Und: mehr modernes mobiles Arbeiten führt auch zu spürbar geringeren Aufwendungen für den bei ver.di erheblichen Kostenblock Dienstreisen.

## Identifikation und Interessen

Die Beschäftigten der ver.di haben, auch und gerade weil sie eine hohe **IDENTIFIKATION** mit der Organisation und den gewerkschaftlichen Idealen haben, eine nicht zu leugnende **eigene Arbeitnehmeridentität**. Ihre Arbeitgeberin ist die ver.di, und wie in jedem anderen Arbeitsverhältnis auch ist hier das Austauschverhältnis Arbeit gegen Geld. Wer tagtäglich die Ausbeutung der Beschäftigten mit Hilfe der Gewerkschaft bekämpft, dem fällt es schwer, ebener Gewerkschaft, die ja "die Gute" ist, Fehlverhalten zu attestieren und sich diesem entgegenzustellen. Das ist menschlich verstehbar. Doch am Ende des Tages nimmt der ver.di-Bundesvorstand für sich auch das absolut legitime Recht in Anspruch, seine **INTERESSEN** als Arbeitgeber professionell - und übrigens auch ziemlich durchsetzungsfähig - **über** die Interessen des beschäftigten Individuums und auch der Beschäftigten als Kollektiv zu stellen.

Wenn dem "nur" eine Betriebsrats-Struktur entgegen gestellt wird, die eben gerade auch

nur innerhalb der Grenzen des BetrVG und einer doch im Kern nur als Feigenblatt anzusehenden "erweiterten Mitbestimmung" agieren kann und der es am letzten entscheidenden Hebel kollektiver Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Gegenwehr, nämlich der tarifpolitisch mächtigen Gewerkschaftseigenschaft, fehlt, dann stehen die Beschäftigten der ver.di eben **ohne jenen grundgesetzlich möglichen Koalitionsschutz** da, der eine Verhandlung auf Augenhöhe erst ermöglicht.

Es ist ja nicht böser Wille oder fehlendes Wissen, das die ver.di-Gesamtbetriebsräte in ihrer Wirkmacht begrenzt. Es ist die fehlende Möglichkeit, alle diese oben beschriebenen Themen im Rahmen echter Tarifverträge mit den hierfür möglichen Instrumenten ohne ein gottgnädiges "Erlauben" seitens des ver.di-Bundesvorstandes auch durchsetzen zu können. Grundvoraussetzung hierfür wäre eine Mehrheit der Beschäftigten, die das auch will. Wenn eine Mehrheit der ver.di-Beschäftigten für sich

**echte Tarifverträge durch eine gegnerfreie Gewerkschaft** wollte, so wären die oben beschriebenen Themen und Forderungen weitaus durchsetzbarer, als das dem GBR jemals möglich ist. Denn das Betriebsverfassungsgesetz setzt ihnen die bekannten Grenzen, und die sogenannte "erweiterte Mitbestimmung" mündet im Zweifelsfall in Einigungsstellen, deren ggfs. stimmentscheidender Vorsitz eine "organisationsnahe" Person sein muss. Wie völlig unabhängig von den Wünschen des ver.di-Bundesvorstandes diese Person entscheidet, das hat die Vergangenheit zur Genüge gezeigt. Hinzu kommt noch, dass bei sämtlichen Regelungen mit dem Gesamtbetriebsrat, gleichgültig, ob sie im Einigungsstellen-, Vermittlungs- oder Schlichtungsverfahren oder in freien Verhandlungen erreicht wurden, der **Gewerkschaftsrat immer ein Vetorecht hat**. Das entspräche in einem von ver.di betreuten Betrieb, z.B. der Telekom, dass sämtliche zwischen Telekom-Vorstand und dem Telekom-Gesamtbetriebsrat ausgehandelten oder durch Einigungsstellen-Entscheidung zustande gekommenen Betriebsvereinbarungen der Genehmigung durch den (von den Anteilseignern dominierten) Aufsichtsrat bedürften.

Deswegen bitten wir alle unsere Mitglieder und unsere Sympathisantinnen und Sympathisanten, nicht müde zu werden, die [gewerkschaftliche Organisierung in der GdG](#) in den Fo-

kus ihrer Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen über die ver.di-internen Fragen zu stellen und darauf hinzuarbeiten, dass wir mit einer Mehrheit der Beschäftigten im Rücken an die Erledigung der offenen Fragen bei den üblicherweise in Tarifverträgen zu regelnden Arbeitsverhältnissen gehen können. Der GBR verfügt über hierfür objektiv nicht ausreichende Handlungsoptionen. Erst wenn den GBR-Mitgliedern auch das Instrument echter Tarifverträge zur Verfügung stünde, könnten sie mit der Arbeitgeberin so verhandeln, dass diese sie auch ernst nehmen und auf sie zugehen MUSS - bis dahin bleibt alles Verhandeln leider bestenfalls kollektives Betteln.

Wenn am 4. November die Verhandlungskommission des GBR in die Verhandlungen geht, dann möge der Geist dieses historischen Datums sie leiten und begleiten:

An diesem Tag im Jahre 1918 bildeten junge Menschen in Kiel den ersten Arbeiter- und Soldatenrat im Zuge des sogenannten Matrosenaufstandes und leiteten damit die "Novemberrevolution" von 1918 ein. Diese beendete schließlich das Gottesgnadentum Kaiser Wilhelms II. und mündete in die erste Republik und in die soziale Demokratie in Deutschland.

**Aufzustehen und sich zu wehren –**

**das ist der Kern gewerkschaftlicher Identität.**

Zur Not auch im eigenen Hause.

**GdG, Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten**

Industriestr. 3, 04229 Leipzig, Telefon 0341-4807008, Fax 0341-4807007 E-Mail: [buero@g-d-g.org](mailto:buero@g-d-g.org); Internet: [www.g-d-g.org](http://www.g-d-g.org)

